



Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz
Nr. 2 – 22. Jahrgang – Potsdam, 15. Februar 2012

Inhalt	Seite
Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen	
Vollstreckungsplan für das Land Brandenburg Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz vom 30. Dezember 2011 (4431-IV.1)	10
Einheitliche Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg im Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland (Vordruckreihe RH) Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 6. Januar 2012 (1414-SH 6-I)	10
Aktenordnung für das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg und die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg (AktO-SG) Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz vom 10. Januar 2012 (1454-I.036)	10
Personalnachrichten	11
Ausschreibungen	11

Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

Vollstreckungsplan für das Land Brandenburg

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
Vom 30. Dezember 2011
(4431-IV.1)

I.

Der durch Allgemeine Verfügung vom 30. Juni 2011 (JMBl. S. 63) in Kraft gesetzte Vollstreckungsplan für das Land Brandenburg wird wie folgt geändert:

Abschnitt I Nummer 1.8 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„1.8 Verurteilte, bei denen eine Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren zu vollziehen ist, wobei im Falle einer Gesamtstrafe die Einsatzstrafe mehr als drei Jahre zu betragen hat, sind zur Durchführung eines Einweisungsverfahrens in die Zentralabteilung Diagnostik – ZaD – der Justizvollzugsanstalt Luckau-Duben einzuweisen (§ 152 Abs. 2 Satz 1 StVollzG).“

II.

Der Vollstreckungsplan für das Land Brandenburg kann auf der Internetseite des Ministeriums der Justiz <http://www.mdj.brandenburg.de> als PDF-Datei abgerufen werden.

III.

Diese Allgemeine Verfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Potsdam, den 30. Dezember 2011

Der Minister der Justiz
Dr. Volkmar Schöneburg

Einheitliche Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg im Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland (Vordruckreihe RH)

Allgemeine Verfügung des Präsidenten des
Brandenburgischen Oberlandesgerichts
Vom 6. Januar 2012
(1414-SH 6-I)

Die Allgemeine Verfügung vom 15. Juli 2004 (JMBl. S. 82), zuletzt geändert durch Allgemeine Verfügung vom 20. Juli 2009 (JMBl. S. 79), wird wie folgt geändert:

Es werden folgende weitere Vordrucke zur Verwendung durch die ordentlichen Gerichte des Landes Brandenburg im Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland (RH) eingeführt:

RH 700 Verfügung zum schriftlichen Vorverfahren in Familiensachen – Amtsgericht (Ausland)

RH 705 Beglaubigte Abschrift der richterlichen Verfügung im schriftlichen Vorverfahren in Familiensachen – Amtsgericht (Ausland)

Brandenburg an der Havel, den 6. Januar 2012

Der Präsident des
Brandenburgischen Oberlandesgerichts

Kahl

Aktenordnung für das Landesozialgericht Berlin-Brandenburg und die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg (AktO-SG)¹

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
Vom 10. Januar 2012
(1454-I.036)

I.

Die bundeseinheitliche Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit wurde in Abstimmung mit den Landesjustizverwaltungen überarbeitet. Aus diesem Grund wird die Ak-

¹ Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Berlin erlässt mit dieser Allgemeinen Verfügung übereinstimmende Verwaltungsvorschriften für das Sozialgericht des Landes Berlin, die mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft treten.

tenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg mit Stand 1. Januar 2012 neu herausgegeben.

Die Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg wird den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit als PDF-Datei zur Verfügung gestellt.

II.

Die Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg mit Stand 1. Januar 2012 tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die mit All-

gemeiner Verfügung vom 14. Dezember 2010 (JMBL 2011 S. 2) in Kraft gesetzte Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg (Stand: 1. Januar 2011) außer Kraft.

Potsdam, den 10. Januar 2012

Der Minister der Justiz

Dr. Volkmar Schöneburg

Personalnachrichten

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Gerichte

Ernannt:

z. **JOAmtsrätin**: JAmtsrätin Gudrun Freudenberg in Fürstenwalde; z. **JAmtsrätin**: JAmtfrauen Mady Drews in Frankfurt (Oder), Liane Teichmann in Cottbus; z. **JAmtfrau**: JOInsp.innen Mandy Beuchler in Frankfurt (Oder), Britt Habenicht in Potsdam, Renate Lossin in Zossen; z. **JOInsp./in**: JInsp./innen Ulrike Andert, Antje Behrendt, Andrea Günzel, Jana Haase, Susann Lilienthal und Herwig Passchl in Brandenburg an der Havel, Marion Burtelt in Rathenow und Thilo Müller-Dörre in Potsdam; z. **JInsp.in**: JHSekr.innen Silke Aurin und Sandra Janke in Brandenburg an der Havel, Veronika Köhler in Frankfurt (Oder), Kerstin Robowsky in Oranienburg, JOSekr.innen Jeanette Frenzel und Katja Kurtz in Brandenburg an der Havel; z. **SozOInsp./in**: SozInsp./innen Constanze Bluhm in Pritzwalk,

Christiane Braunwarth in Senftenberg, Doreen König in Cottbus, Anke Krauß und Steffen Lehmann in Bernau, Simone Vollmer in Fürstenwalde; z. **JOSekr.in**: JSekr.innen Jenny Morgenbrodt in Potsdam und Sabine Kübeler in Zossen; z. **EJHWachtm.**: JHWachtm. Holger Seedorf in Neuruppin.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **OStA**: StA Andreas Marx in Cottbus; z. **StA.in**: StA.in (Ri. a. Pr.) Jana Kirsch in Cottbus; z. **ORegRätin**: RegRätin Anke Klenke in Cottbus; z. **JAmtsrätin**: JAmtsfrau Elvira Graul in Cottbus; z. **OAmtsA + Z**: OAmtsA Mathias Nebe in Cottbus; z. **JOInsp.in**: JInsp.innen Anja Kläber und Sabrina Müller in Potsdam; z. **JHSekr./in**: JOSekr. Heiko Naundorf in Cottbus, JOSekr.innen Rena Frenzel, Irina Menge und Manja Müller in Potsdam; z. **EJHW** – BesGr. A 6 –: EJHW Paul Gerlach in Cottbus.

Ausschreibungen

Ministerium der Justiz

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei der Staatsanwaltschaft Potsdam

eine Stelle für eine **Staatsanwältin** oder einen **Staatsanwalt** (Besoldungsgruppe R 1 BBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Richterinnen oder Richter auf Probe, die bereits im staatsanwaltschaftlichen Dienst des Landes Brandenburg tätig sind.

Die Besetzung der Stelle steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Bewerbungen sind bis zum **15. März 2012** auf dem Dienstweg

an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Gesamtstaatsanwaltsrates einverstanden sind.

Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts

Es wird Bewerbungen für folgende Stelle entgegengesehen:

bei dem Landgericht Neuruppin

eine Stelle

für die/den stellvertretende/n Geschäftsleiterin/Geschäftsleiter.

Der Dienstposten ist bis zur BesGr. A 13 g. D. BBesO bewertet.

besetzbar: demnächst

Diese Ausschreibung richtet sich wegen der Stellensituation ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Anforderungen:

Befähigung für das Rechtspflegeramt;

Erfüllung der entsprechenden laufbahnrechtlichen Voraussetzungen;

Besondere Personalführungs- und Leitungskompetenz, insbesondere Fähigkeit zur Anleitung, Motivierung und Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie besondere Flexibilität und Durchsetzungsvermögen;

Fundierte Kenntnisse im

Beamtenrecht,
Laufbahnrecht,
Besoldungs- und Versorgungsrecht,
Tarifrecht,
Vergütungs- und Entgeltrecht,
Beurteilungsrecht,
Personalvertretungsrecht;

Fundierte Grundkenntnisse im

Disziplinar- und Arbeitsrecht,
Reise- und Umzugskostenrecht,
Beihilferecht,
Landeshaushaltsrecht,
Beschaffungswesen und Ausschreibungsrecht,
Bau- und Liegenschaftswesen einschl.
aller Angelegenheiten der Hausverwaltung,
Bereich der Personalbedarfsberechnung und des
Personaleinsatzes unter besonderer Berücksichtigung
der Pebbßy-Grundsätze;

Fundierte Grundkenntnisse in

EDV- und IT-Angelegenheiten
sowie der Aktenordnung und den Geschäftsgangsbestimmungen;

Mehrjährige praktische Erfahrungen in allen Bereichen der Justizverwaltung und der Gerichtsorganisation, insbesondere in der Personalverwaltung und im Organisationsbereich sowie in den Geschäftsabläufen der gerichtlichen Praxis.

Darüber hinaus wird eine überdurchschnittlich ausgeprägte persönliche und soziale Kompetenz erwartet.

Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und lädt Frauen ausdrücklich zu einer Bewerbung ein.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Besetzung der Position ist grundsätzlich auch mit Teilzeitkräften möglich. Teilzeitwünsche von Interessenten und deren Vereinbarkeit mit der Position werden im konkreten Einzelfall geprüft.

Bewerbungen sind innerhalb von **vier Wochen** nach der Veröffentlichung auf dem Dienstweg an den Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts, Gertrud-Piter-Platz 11, 14770 Brandenburg an der Havel zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsicht in die Personalakten – auch durch die Mitglieder der Personalvertretungen – einverstanden sind.

Justizministerialblatt
für das Land Brandenburg

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats. Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg.
Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).
Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.
Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).
Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.
Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebnecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam (OT Golm), Telefon: 0331 5689-0